



STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
6. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 19. Juli 2018

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Radfernweg Hamburg-Rügen, Teilstück Dwang-Krösnitz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bezugnehmend auf die laufende Planung des Radfernweges Hamburg-Rügen, Teilstück-Dwang-Krösnitz frage ich sie namens der Fraktion:

1. Wurde für die geplante Radwegtrasse bereits ein Baugrundgutachten in Auftrag gegeben? Wenn ja, liegen die Ergebnisse vor (bitte beifügen) bzw. wann wird mit dem Ergebnis gerechnet?
2. Liegt die Kalkulation der Ausgleichmaßnahmen bereits vor? Wenn ja, bitte beifügen.
3. In der Variantenprüfung (DS 01043/2017) wurden noch Gesamtkosten von 1,81 Millionen Euro angegeben. Hier betrug der Eigenanteil der Stadt bei einer Förderquote von 80% - 90% ca. 190 000 Euro bis 370 000 Euro. Aktuell geht die Verwaltung von Gesamtkosten über insgesamt 4,2 Millionen Euro aus.
 - a. Wodurch ist diese immense Kostensteigerung begründet?
 - b. Wird sich damit auch der Eigenanteil der Stadt erhöhen? Wenn ja, in welcher Höhe?
4. Der BUND kam im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben gemäß § 15 BNatSchG unzulässig ist, da der damit verbundene Eingriff in die Natur durch den Brücken- und Trassenbau durch vorhandene Alternativverbindungen vermeidbar ist. Die folgenden Pflege- und Instandsetzungsmaßnahmen bedeuten eine fortwährende Beeinträchtigung der Natur und sind gemäß §15 (1) BNatSchG zu unterlassen. Wie bewertet die Verwaltung diese Stellungnahme vor dem Hintergrund der noch ausstehenden naturschutzrechtlichen Genehmigung für dieses Bauvorhaben?

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Nagel / Fraktionsvorsitzende



Der Oberbürgermeister

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Frau Nagel

im Hause

Hausanschrift: Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6013
Telefon: 0385545-2401
Fax: 0385 545-2409
E-Mail: BNottebaum@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum

Ansprechpartner/in

2018-08-03 Bernd Nottebaum

ANFRAGE**der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die
Landeshauptstadt Schwerin****Radfernweg Hamburg – Rügen, Teilstück Dwang – Krösnitz**

Sehr geehrte Frau Nagel,

Ihre Fragen möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

- 1. Wurde für die geplante Radwegtrasse bereits ein Baugrundgutachten in Auftrag gegeben?**
Wenn ja, liegen die Ergebnisse vor (bitte beifügen) bzw. wann wird mit dem Ergebnis gerechnet?

Es liegen für die gesamte Strecke, inklusive Brücke, Baugrundgutachten vor (siehe Anhang).

- 2. Liegt die Kalkulation der Ausgleichmaßnahmen bereits vor? Wenn ja, bitte beifügen.**

Für den Radweg und die Brücke wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) sowie ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) beauftragt.

Für das Brückenbauwerk liegt der LBP und der AFB bereits vor (siehe Anhang).

Für die Radwegestrecke werden der LBP und AFB, auf Grundlage der Entwurfsplanung, derzeit erarbeitet.

Die Kosten werden in der Gesamtberechnung berücksichtigt und liegt im August vor.

- 3. In der Variantenprüfung (DS 01043/2017) wurden noch Gesamtkosten von 1,81 Millionen Euro angegeben. Hier betrug der Eigenanteil der Stadt bei einer Förderquote von 80 % - 90 % ca. 190.000 Euro bis 370.000 Euro. Aktuell geht die Verwaltung von Gesamtkosten über insgesamt 4,2 Millionen Euro aus.**

- a) Wodurch ist diese immense Kostensteigerung begründet?**
- b) Wird sich damit auch der Eigenanteil der Stadt erhöhen?**

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift:

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 SchwerinHausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.deÖffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.deBankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Wenn ja, in welcher Höhe?

- a) Die dem Investitionshaushalt zugrunde liegenden Bausummen stammen aus dem Jahr 2014 und sind eine Grobkostenschätzung. Die Zahlen wurden in der „Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Radfern- und Radrundwege in der Landeshauptstadt“ ermittelt. Die Kostenschätzung belief sich auf 2,137 Mio Euro. Darin sind die Kosten für die Brücke mit 1,337 Mio Euro enthalten. Der Abschnitt Krösnitz-Dwang inclusive Brücke ist anteilig mit 1,81 Mio Euro ermittelt.
- Seit dem Jahr 2014 sind Kostensteigerungen der Baukosten zu verzeichnen. Diese Baukostenentwicklung ist im Baukostenindex der Bauwirtschaft nachvollziehbar dargestellt. Derzeitig befinden wir uns in einem Investitionshochlauf. Die aktualisierte Kostenberechnung wird im August vorliegen. Die Summe von 4,2 Millionen Euro ist mir nicht bekannt. Diese Summe wurde durch Ihre Fraktion erstmals veröffentlicht. Hierfür gibt es keine Grundlage. Vermutlich haben Sie die genannte Gesamtsumme i.H.v. 2,4 Mio Euro und die 1,8 Mio Euro Teilsumme unzulässigerweise addiert. Ich bitte Sie, dieses Missverständnis zu korrigieren.
- b) Der Eigenanteil wird entsprechend nach Vorliegen der Kostenberechnung im Finanzierungsplan dargestellt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Eigenanteil im o.g. Rahmen erhalten bleibt.

4. **Der BUND kam im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben gemäß § 15 BNatSchG unzulässig ist, da der damit verbundene Eingriff in die Natur durch den Brücken- und Trassenbau durch vorhandene Alternativverbindungen vermeidbar ist. Die folgenden Pflege- und Instandsetzungsmaßnahmen bedeuten eine fortwährende Beeinträchtigung der Natur und sind gemäß § 15 (1) BNatSchG zu unterlassen.**

Wie bewertet die Verwaltung diese Stellungnahme vor dem Hintergrund der noch ausstehenden naturschutzrechtlichen Genehmigung für dieses Bauvorhaben?

Die Behörde für das Beteiligungsverfahren ist die Landesstraßenverwaltung. Dort erfolgt auch die Abwägung der Stellungnahmen der Beteiligten. Einzelne Stellungnahmen von Beteiligten liegen mir nicht vor.

Für das o.g. Bauvorhaben wurden ein Landschaftspflegerischer Begleitplan sowie ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag von einem Fachbüro erstellt.

Die Behörde entscheidet auf Grundlage aller Unterlagen auch über die Erteilung von Ausnahmen zu Rechtsvorschriften bei entsprechendem öffentlichen Interesse.

Unvermeidbare Beeinträchtigungen werden in einem solchen Fall durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Rico Badenschier